

Kommunalwahlen

Informationen

über die Bedingungen für das aktive und passive Wahlrecht

Die Kommunalwahlen finden statt

am Samstag, 29. Oktober 2022 von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Aktives Wahlrecht bei den Kommunalwahlen

Das aktive Wahlrecht für die kommunalen Selbstverwaltungsorgane haben ein Bürger der Slowakischen Republik und ein Ausländer, der seinen ständigen Wohnsitz in der Gemeinde hat (im Folgenden "Gemeindeeinwohner" genannt) und spätestens am Tag der Wahl 18 Jahre alt ist.

Das passive Wahlrecht wird durch eine gesetzliche Beschränkung der persönlichen Freiheit aus Gründen des Schutzes der öffentlichen Gesundheit verhindert, es sei denn, ein Sondergesetz sieht zum Zeitpunkt einer Pandemie etwas anderes vor.

Passives Wahlrecht bei den Kommunalwahlen

Ein Einwohner einer Gemeinde, der seinen ständigen Wohnsitz in der Gemeinde hat, in der er sich zur Wahl stellt, und der spätestens am Wahltag 18 Jahre alt ist, kann in der Hauptstadt der Slowakischen Republik Bratislava in den Gemeinderat (Stadtrat) und in der Stadt Košice auch in den Gemeinderat gewählt werden.

Ein Einwohner einer Gemeinde, der seinen ständigen Wohnsitz in der Gemeinde hat und spätestens am Tag der Wahl 25 Jahre alt ist, kann zum Bürgermeister der Gemeinde, zum Bürgermeister der Stadt oder zum Bürgermeister des Gemeindebezirks gewählt werden.

Ein Hindernis für das passive Wahlrecht ist

- Vollstreckung einer Freiheitsstrafe,
- rechtskräftige Verurteilung wegen einer vorsätzlichen Straftat, sofern die Verurteilung nicht getilgt wurde,
- Entzug der Geschäftsfähigkeit.